

## **Bericht**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.06.2022

---

### 1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 0326/IX aus der 8. BVV vom 24.03.2022, Keine Einsparungen auf Kosten der Bildung! Kürzungen des Verfügungsfonds zurücknehmen!

### 2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt teilt das Anliegen des BVV-Antrages. Das Berliner Schulgesetz fordert Schulen zur selbständigen und eigenverantwortlichen Organisation des Schullebens auf. Die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen gemäß § 7 Schulgesetz Berlin soll für die allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten öffentlichen Berliner Schulen durch den Verfügungsfonds gestärkt werden. Schulen können hier gezielt individuell für ihre Schulgemeinschaft erforderliche Maßnahmen fördern und Mittel dafür aus dem Verfügungsfonds einsetzen. Über den Einsatz der Mittel entscheiden die Schulleitungen gemeinsam mit den schulischen Gremien. Der flexible Verfügungsfonds ermöglicht den Schulen, individuell zugeschnitten auf ihre Schulentwicklung und/oder den schulischen Zielstellungen der jeweiligen Schule, Schwerpunkte durch den Einsatz der Mittel für gezielte Maßnahmen zu setzen. Die Mittel im Verfügungsfonds unterstützten bisher beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe
- Koordinierungsaufwendungen für die Entwicklung der Einzelschule zur inklusiven Schule
- zusätzliche schulische Projekte
- Ausstattungen
- Kleine Instandhaltungsmaßnahmen

Die Zuweisung der Mittel errechnete sich bisher aus einem Sockelbetrag je Schule, seit 2018 einem Festbetrag für Maßnahmen der kleinen baulichen Instandhaltung je Schule sowie einem Festbetrag je Schülerin und Schüler (Grundlage IST-Statistik). Für 2016 und 2017 wurde kein Festbetrag für die Verausgabung der Mittel für die kleine Instandhaltung vorgeschrieben. Das Programm wird jeweils für ein Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des Verfahrens der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/23 soll auch der Verfügungsfonds Einsparungen unterliegen und den Schulen jeweils nur noch maximal 3.000 € für Honorar- und Projektverträge zur Verfügung stehen. Hinzukommen sollen voraussichtlich Sondermittel für die „Politische Bildung“. Ausgaben für Ausstattungen oder kleine Instandhaltungsmaßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2022 den Schulen im Verfügungsfonds nicht möglich sein.

Dieses Verfahren steht dem in § 7 Schulgesetz Berlin verankerten Ziel der eigenständigen und eigenverantwortlichen Organisation des Schulbetriebes der Schulen entgegen. Schulbehörden sollen laut § 7 Schulgesetz Berlin die Schulen hierbei unterstützen. Für die Begleitung und Unterstützung bei den schulischen selbständigen und eigenverantwortlichen Entwicklungen der Schulen ist die Fortführung der Bereitstellung der bisher zur Verfügung gestellten Mittel zur Umsetzung der bisherigen geförderten Maßnahmen im Verfügungsfonds unabdingbare Voraussetzung und notwendig.

Im Sinne des Anliegens haben sich alle Schulstadträte mit Schreiben vom 13. April an die bildungspolitischen Sprecher:innen im Abgeordnetenhaus sowie nachrichtlich an SenBJF und SenFin gewandt. Im Schreiben wird ausgeführt, dass die Reduzierung des Verfügungsfonds auf den Sockelbetrag von nur 3.000 € eine erhebliche Beeinträchtigung der schulischen Arbeit darstellt. Wichtige Angebote können einfach nicht mehr stattfinden und müssten quasi ab sofort eingestellt werden, sollte es bei den Einsparvorhaben in Höhe von 13 Mio € bleiben. Hier handelt es sich z.B um die Betreuung von Schulbibliotheken, um zusätzliche Angebote freier Träger, um Projekte im Bereich der Politischen und der Kulturellen Bildung, der Gewaltprävention, um den Einsatz von Assistenzkräften in Schulersatzprojekten, um Projekte im Rahmen der Schulentwicklung, um Fortbildungen für Pädagog:innen und vieles andere mehr. In dem Wissen, dass die Reduzierung des Verfügungsfonds eine besondere Härte für die Schulen darstellt, bitten alle Schulstadträte gemeinsam, die beabsichtigte Kürzung zu überdenken und den Verfügungsfonds in der Haushaltsaufstellung auskömmlich auszustatten.

Gordon Lemm  
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Weiterbildung, Kultur und Facility Management